



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5233.02

PD/P115233
Basel, 26. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 25. Oktober 2011

Interpellation Nr. 62, Ruth Widmer-Graff betreffend Uferstrasse 80 (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 14. September 2011)

Seit zwei Wochen haben die „Campierer“ die Klybeckinsel eingenommen. Es ist ihnen gelungen mit der Hafenverwaltung und der Stadt in einen konstruktiven Dialog zu treten. Die „Campierer“ verstehen sich als Kollektiv, und sind an einem längerfristigen Standort interessiert. Nun wird von Seiten der Hafenverwaltung den „Campierern“ eine Frist von zwei Wochen gewährt um die Klybeckinsel wieder zu verlassen, da aufgrund bürokratischer und gesetzlicher Hürden der Standort Uferstrasse 80 nicht in Frage kommt.

Ich erlaube mir deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Wurde den Besetzern seitens der Verwaltung eine konkrete alternative angeboten und wenn ja, wo und zu welchen Bedingungen.
2. Wie versteht die Regierung sich in der Rolle der Vermittlung?
3. Was sind die gesetzlichen Hürden, die ein Verbleiben unmöglich machen?
4. Wie kommt es, dass im Ostquai das Wohnen möglich ist?
5. Was sind die Gründe, dass bis eine wirklich gute Lösung gefunden werden kann, die Besetzer über den Winter nicht an der Uferstrasse 80 bleiben können?
6. Wie kann eine polizeiliche Räumung verhindert werden?

Ruth Widmer-Graff

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Wurde den Besetzern seitens der Verwaltung eine konkrete Alternative angeboten und wenn ja, wo und zu welchen Bedingungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der „Campierer“ hatten in den Gesprächen mit den Schweizerischen Rheinhäfen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Präsidialdepartements und des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mehrere Standorte ausserhalb des Rheinhafens als mögliche Ersatzstandorte genannt. Nach einer rasch erfolgten Evaluation, bei welcher auch Immobilien Basel-Stadt Unterstützung leistete, erwies sich das Hinterhofgelände einer Liegenschaft an der Freiburgerstrasse als kurzfristig

bezugsbereit. Der Umzug erfolgte am 26. September 2011. Für den neuen Standort, welcher für eine Zwischennutzung zur Verfügung steht, wird mit den "Campierern" ein Vertrag abgeschlossen werden.

Frage 2: Wie versteht die Regierung sich in der Rolle der Vermittlung?

Die Besetzung einer Liegenschaft gegen den Willen des Eigentümers kann nicht toleriert werden. Falls im Einzelfall eine sofortige Räumung nicht nötig sein sollte, können mit den Besetzern klare Rahmenbedingungen für die Räumung bzw. für deren Aussetzung definiert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zeigt nach Möglichkeit im Sinn einer vermittelnden Stellung die Bereitschaft, Unkonventionelles bis zu einem gewissen Grad zu tolerieren. Die Grenzen setzt er dort, wo der Lebensraum der Bevölkerung beeinträchtigt wird, ganz zu schweigen von Gewaltanwendungen und mutwilligen Sachbeschädigungen.

Frage 3: Was sind die gesetzlichen Hürden, die ein Verbleiben unmöglich machen?

Der vormalige Campierer-Standort an der Uferstrasse liegt in der Industriezone des Rheinhafengeländes. Die Betriebe in der unmittelbaren Umgebung sind lärmig und emittieren Staub, Gase und/ oder Rauch. Für ein Wohnexperiment, an welchem zumal auch Kleinkinder beteiligt sind, ist das Gelände an der Uferstrasse mit seinen Immissionen und Gefahrenherden absolut ungeeignet.

Frage 4: Wie kommt es, dass im Ostquai das Wohnen möglich ist?

Die vereinzelt Wohnungen am Ostquai sind Eigentümer- und Abwartswohnungen, die gemäss Zonenordnung in der Industriezone vorgesehen und erlaubt sind; sie geniessen jedoch keinerlei Immissionsschutz.

Frage 5: Was sind die Gründe, dass bis eine wirkliche Lösung gefunden werden kann, die Besetzer über den Winter nicht an der Uferstrasse 80 bleiben können?

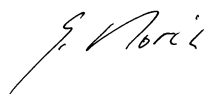
Zusammen mit dem Präsidialdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement lancieren die Schweizerischen Rheinhäfen für die Klybeckinsel einen Zwischennutzungsauf-ruf für temporäre Aktivitäten. Es kann sich um gewerbliche, kulturelle und künstlerische Nutzungen handeln, unter der Voraussetzung, dass sie durch die Schweizerischen Rheinhäfen gemäss Hafenordnung bewilligungsfähig sind. Ab 12. September 2011 (bis zum Beginn der angesprochenen Zwischennutzungen) wurde für das Gelände eine gewerbliche Zwischennutzung vereinbart, welche die Containervertragspartner der Schweizerischen Rheinhäfen räumlich entlastet. Am 17. September 2011 eröffnete zudem die Buvette Basel

Marina ihren Betrieb direkt neben dem vormaligen Campierer-Standort. Dies - und natürlich auch der bereits unter Antwort 3 ausgeführte Hauptgrund, wonach in der Industriezone nicht gewohnt und nicht geschlafen werden darf - sind die Gründe, weshalb ein weiterer Verbleib der "Campierer" auf dem Gelände an der Uferstrasse nicht möglich war.

Frage 6: Wie kann eine polizeiliche Räumung verhindert werden?

Für die Dauer der damals laufenden Gespräche zwischen den Schweizerischen Rheinhäfen und der Vertreterschaft der "Campierer" wurde vereinbart, dass auf die Anrufung von Polizeikräften für eine Räumung des Geländes verzichtet wird. Der vereinbarte Endtermin für die Belegung des Areals an der Uferstrasse lief am 23. September 2011 ab. Innerhalb dieses Zeitraums war es gelungen, den Ersatzstandort an der Freiburgerstrasse 7 zu finden. Nach Ablauf der Frist vom 23. September 2011 hatten die "Campierer" umgehend damit begonnen, den Ersatzstandort an der Freiburgerstrasse zu beziehen. Indem sich beide Seiten an die Vereinbarungen hielten, gelang es, ohne polizeiliche Räumung das Intermezzo an der Uferstrasse abzuschliessen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin